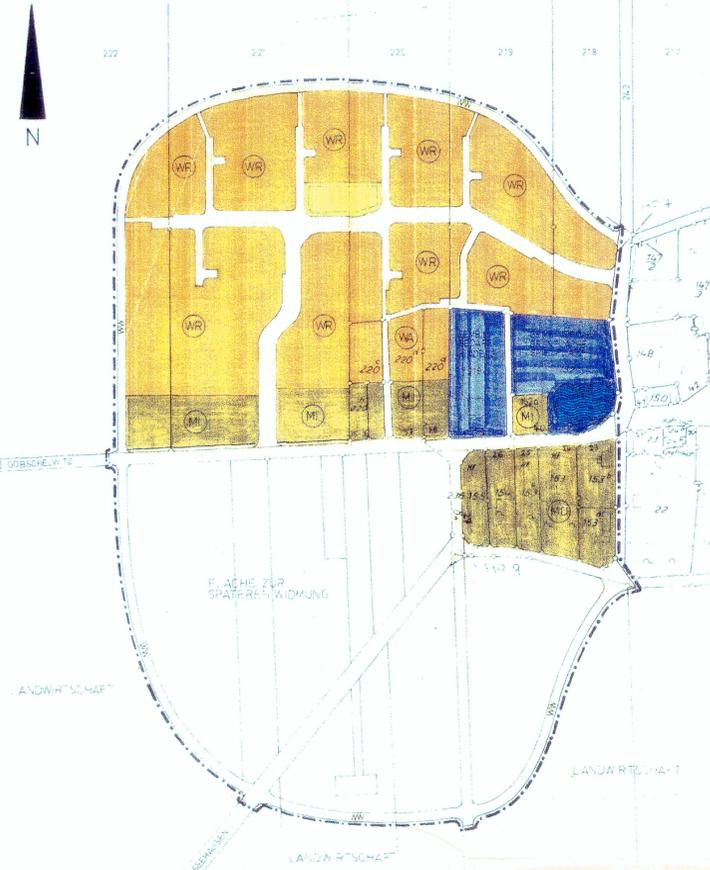


TEIL-
FLÄCHENNUTZUNGSKONZEPT
MASSTAB 1/2400

AUS DER GEMARKUNGS-REINKARTE BLATT 1 U 2
KATASTER 1957



GRUNDORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN
- GRÜNLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- KLEINKINDERSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- BALLSPIELE
- TISCHTENNIS
- WASSERSPIELPLATZ
- FIGURENSPIELE
- BAHNSPIELE
- AUSPIELPLATZ
- RODELBERG
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDE VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ENTWICKELNDE VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN DER NATÜRLICHEN ENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN
- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU GESTALTEN
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGES

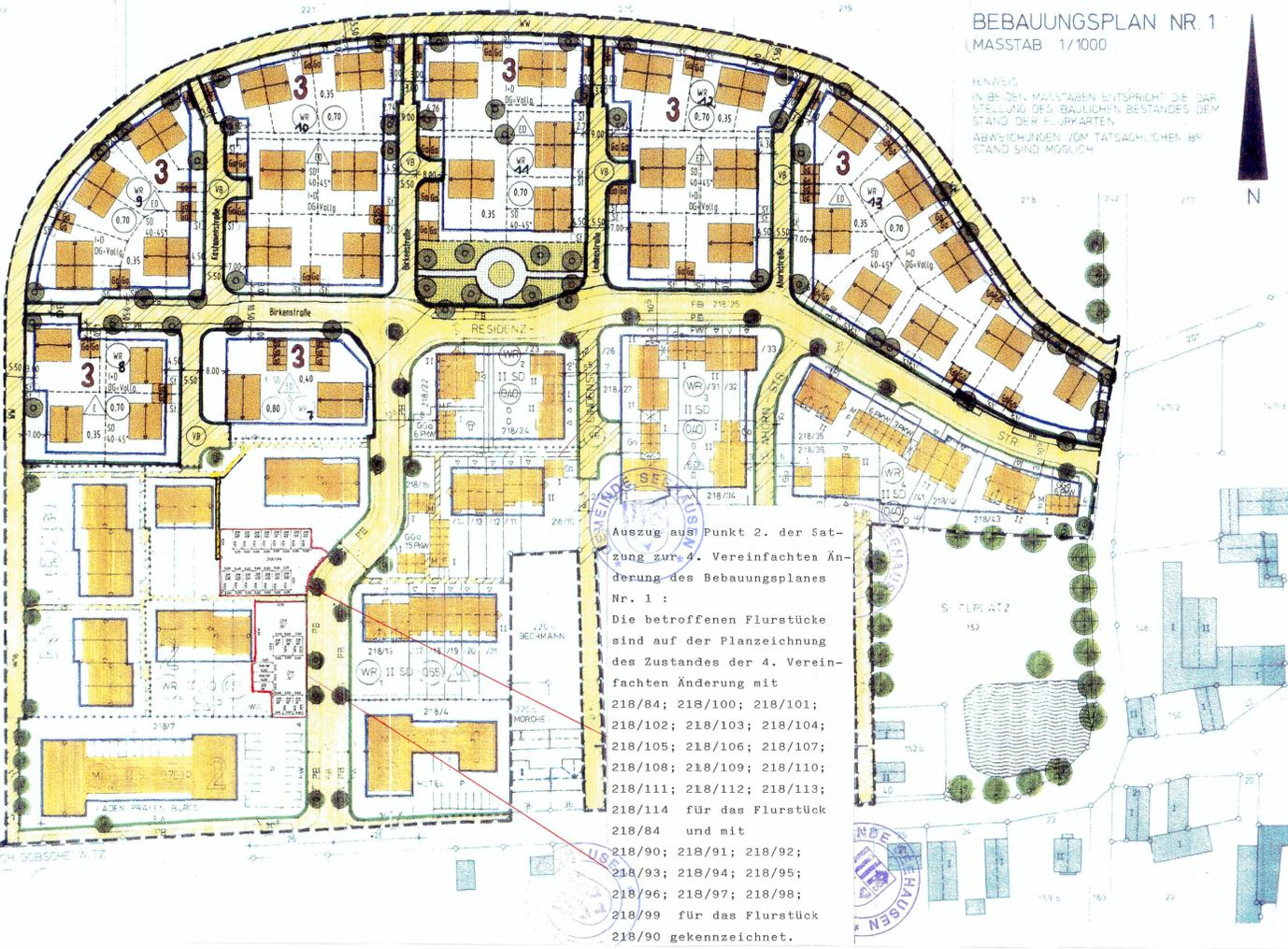
- STÜLLPLATZE
- GEMEINSCHAFTSSTÜLLPLATZE (siehe Satzung)
- GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)
- TIEFGARAGE (siehe Satzung)
- GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzung)
- PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG, ARKADE, TRAMPOLATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG ÜBERBAUUNG (siehe Satzung)
- SICHTWINKEL

- FLÄCHEN ZU BEGRÜNUNG UND ZU BEPFLANZEN MIT UNTER AUSSCHLUSS VON ...
- FLÄCHEN FÜR BÜWNERGÄRTEN (siehe Satzung)
- FLÄCHE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN
- UNVERSIEGELTE FLÄCHEN (siehe Satzung)
- WASSERFLÄCHEN
- VERSICKERUNGSFLÄCHEN, GRÄBEN
- BAUM ZU ERHALTEN, DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONENDURCHMESSER
- GEHÖLZ ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCHMESSER)
- BÄUME ZU PFLANZEN, 1. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU PFLANZEN, 2. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE
- GEHÖLZ ZU PFLANZEN, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU VERPFLANZEN
- GEHÖLZ ZU VERPFLANZEN
- FASSADEN MIT KLEITERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN NACH ARTENLISTE
- HECKEN ZU PFLANZEN

- MASSZAHLE RAMPE
- RAMPE ÜBERDACH- UND SEITLICH GESCHLOSSEN ZU- UND AUSFAHRT (für FAHRRAD FÜHRUNG)
- EIN- UND ODER AUSFAHRTSBEREICH LÄRMSCHUTZWAND (siehe Satzung)
- MÄUER
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- FAHRRADRECHT
- LEITUNGSRECHT
- RADFAHRRADRECHT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
MASSTAB 1/1000

HINWEIS:
IN BEIDEN MASSTÄBEN ENTSPRICHT DIE DARSTELLUNG DES BAULICHEN BESTANDES DEM STAND DER FLURKARTEN.
ABWEICHUNGEN VOM TATSÄCHLICHEN BESTAND SIND MÖGLICH.



Auszug aus Punkt 2. der Satzung zur 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1:
Die betroffenen Flurstücke sind auf der Planzeichnung des Zustandes der 4. Vereinfachten Änderung mit 218/84; 218/100; 218/101; 218/102; 218/103; 218/104; 218/105; 218/106; 218/107; 218/108; 218/109; 218/110; 218/111; 218/112; 218/113; 218/114 für das Flurstück 218/84 und mit 218/90; 218/91; 218/92; 218/93; 218/94; 218/95; 218/96; 218/97; 218/98; 218/99 für das Flurstück 218/90 gekennzeichnet.

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDORDNUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSKONZEPTES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- KLEINWONUNGSBEREICHE
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- BESONDERE WOHNGEBIETE
- DORFGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- KERNGEBIETE
- GEB: GEBIETSGEBIETE
- GI: INDUSTRIEGEBIETE
- SO: SONDERGEBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMÜNDEBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III: ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III-V: ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- 0.4: GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 0.4: GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE
- 0.4: BAUMASSZAHLE
- 0.4: DACHGESCHLOSSAUSBAU (siehe Satzung)
- 0.4: ZULASS GEGRUNDFLÄCHE
- 0.4: TRAUFGHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4: TRAUFGHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- 0.4: FÜRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4: FÜRSTHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- BESTEHEN- AUFZU- FESTZU- BLEIBENDE HERRENDE SETZENDE
- STRASSEN- BEGRÜNUNGS- LINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBEREICH
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGÄNGERBEREICH

B) HINWEISE

- UMGRENZUNG ANGRÄNZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FÜRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FÜRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENKOTE ÜBER NN
- MASSZAHLE
- BAUGEBIETSNUMMER
- MÜLLTONNEN
- HAUFER
- TREPPE
- BAHNLEIS
- FAHRRADWEG
- RADWEG
- FUSSWEG
- PARKBUCHT
- BAUMDRABEN
- MITTELSTREIFEN
- FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
- FUSSGÄNGERSTEG
- PRIVATER WOHNWEG
- WIRTSCHAFTSWEG
- NUMERIERUNG DER BAUGRABEN

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSRESTANDEIL
- BÜRGERSCHAFTSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- SEKTIONSGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- FLÄCHE FÜR U- UND S-BAHN
- DENKMAL
- FRISENBLE
- FLÄCHEN, DENEN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT- GEFÄHRENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- SANIERUNGSGEBIET



Gemeinde Seehausen

Str. der Völkerfreundschaft 5, 04448 Seehausen, Telefon (0341) 5 21 69 86

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1: WOHNBEBAUUNG NÖRDLICH DER K199 (EHMALS L110 199) IN HOHENHEIDA

Die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 betrifft die Flurstücke 218/84 und 218/90. Diese sind dann gemäß Satzung wie folgt neu zu gliedern:

Die 218/84 in	Die 218/90 in
218/84	218/90
218/100	218/91
218/101	218/92
218/102	218/93
218/103	218/94
218/104	218/95
218/105	218/96
218/106	218/97
218/107	218/98
218/108	218/99
218/109	
218/110	
218/111	
218/112	
218/113	
218/114	

TEIL-
FLÄCHENNUTZUNGSKONZEPT

FÜR DIE FLURSTÜCKE NR 152, 152a, 219a, 220a-c, SOWIE TEILFLÄCHEN DER FLURSTÜCKE NR 218 - 222

UND
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
FÜR DIE FLURSTÜCKE NR 218 - 222 (TEILFLÄCHEN)

GEMEINDE SEEHAUSEN
GEMARKUNG HOHENHEIDA
KREIS LEIPZIGER LAND

3.FERTIGUNG

SEEHAUSEN, DEN 27.8.1996

Ursprungsfassung genehmigt durch Reservationsprotokoll unter 13-08/87-92 mit Schreiben vom ... genehmigt

Leipzig, den 10.6.92

PLANUNG
ING. MANFRED RÜSS
ARCHITECT
ALTE ALLEE 55, 8000 MÜNCHEN 95
TELEFON 089 858532
FAX 089 8913774
gez.: Pösch